

II-832 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

4.10.65

326/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 302/J

des Bundesministers für Inneres C z e t t e l
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F i e d l e r und Genossen,
betreffend Vergabe von polizeilichen Kraftfahrzeugkennzeichen.

-.-.-

Zur oben angeführten Anfrage beehrt sich das Bundesministerium für Inneres mitzuteilen:

Zu 1)

Polizeirat Dr. Hermann Weinmann ist als Vorstand des Verkehrsamtes der Bundespolizeidirektion Wien ermächtigt, im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Kraftfahrzeugen vier-, fünf- und sechsstelligen Kennzeichen auszugeben. Die Ausgabe von ein-, zwei- und dreistelligen Kennzeichen ist indessen der Zustimmung des Leiters der Behörde vorbehalten. Das Kennzeichen "W 91" wurde Herrn Fritz Senger am 4.6.1965 mit Genehmigung des Behördenleiters zugeteilt.

Zu 2)

Hiezu hat mir die Bundespolizeidirektion Wien folgendes mitgeteilt:

"Der bekannte Verkehrsexperte Fritz Senger, der seit vielen Jahren in Zusammenarbeit mit der Exekutive und den Organisationen der Kraftfahrer die im In- und Ausland viel beachtete Sendung 'Verkehrsrundschau', vormals 'Schach dem Tod' gestaltet, hat anlässlich der Zulassung eines Pkws unter Hinweis auf seine der Verkehrssicherheit dienende Tätigkeit um Zuweisung eines niedrigen Kennzeichens ersucht."

Die Vergabe von Kraftfahrzeugkennzeichen aus bestimmten Zahlenkategorien ist gesetzlich nicht geregelt. Es ist Amtsgebrauch, dass mit Kraftfahrzeugkennzeichen unter 'W 1000' in erster Linie die Angehörigen der Bundesregierung, der Landesregierungen, von Körperschaften und das Diplomatische Kopps, sowie nach Massgabe der Verfügbarkeit auch andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bzw. im Dienste der Öffentlichkeit beteiligt werden."

-.-.-